

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 3-088a 10.03-1/2012/1

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde-

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Patrick Michelberger
Durchwahl: 0611/815 - 1634
E-Mail: patrick.michelberger@umwelt.hessen.de
Fax: 0611/815 - 1971
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte
- Untere Jagdbehörden-

nachrichtlich:

Datum: 28. März 2017

Niederwild-Hegegemeinschaften

Jagdausübungsberechtigte in
Niederwild-Hegegemeinschaften

Erfassung der Bestandesdichte gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen (HJagdVO) vom 10.12.2015 beim Feldhasen für das Jagdjahr 2017/2018

Zu den in § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen - HJagdVO - getroffenen Regelungen für die Erfassung der Bestandesdichte und des Zuwachses beim Feldhasen gebe ich folgende Hinweise:

1. Allgemeines

Die im Jagdjahr 2016/2017 erstmals durchgeführte, landesweite Bestandserfassung beim Feldhasen verlief äußerst positiv und belegt in Verbindung mit der Streckenliste eine nachhaltige Bejagung des Feldhasen durch die hessischen Jägerinnen und Jäger bei einer gesunden Besatzdichte. Die durchschnittliche Feldhasendichte in Hessen bei der Herbstzählung lag mit knapp 17 Feldhasen/100 ha Feldfläche deutlich über dem geforderten Mindestbesatz von 3 Feldhasen/100 ha, der eine Bejagung rechtfertigt. Die Auswertung wird am 31. März 2017 geschlossen, im Anschluss werden die Endergebnisse entsprechend veröffentlicht. Bis dahin können noch Daten gemeldet werden, damit sie in die Auswertung einfließen. Für das hohe, ehrenamtliche Engagement der Jägerschaft möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Um die Erfassung weiterzuführen und den Anforderungen des § 3 Abs. 3 HJagdVO gerecht zu werden, wird das Verfahren im Frühjahr und Herbst 2017 analog zum vergangenen Jahr durchgeführt. Zukünftig wird für die Bejagungsempfehlungen der aus Frühjahrs- und Herbstbesatz gebildete Zuwachs die Grundlage bilden.

2. Durchführung des Feldhasenmonitorings im Jagdjahr 2017/2018

Die Bestandserfassung beim Feldhasen wird mithilfe der sog. Scheinwerfertaxation durchgeführt. Hierbei werden entlang festgelegter Fahrtstrecken mithilfe von Scheinwerfern die Felder abgeleuchtet und die im Lichtkegel befindlichen Feldhasen gezählt. Es handelt sich hierbei um ein vielfach erprobtes Verfahren. Um einen ausreichenden Stichprobenumfang gewährleisten zu können müssen mindestens 20% der Feldfläche der Hegegemeinschaft taxiert werden. Eine Verfahrensbeschreibung und das Meldeformular finden sich auf der Internetpräsenz der obersten Jagdbehörde.

Ich bitte die Hegegemeinschaften, im Rahmen ihrer Gebietszuständigkeit geeignete Fahrtstrecken auszuwählen und im Frühjahr bzw. Spätsommer/Herbst jeweils zwei Erhebungen an unterschiedlichen Tagen vorzunehmen. Hierfür wurden im vergangenen Jahr Scheinwerfer an alle Hegegemeinschaften verteilt. Sofern Hegegemeinschaften Zählungen durchführen, ohne die Ergebnisse weiterzuleiten, da eine Bejagung des Feldhasen nicht erfolgen soll, so bitte ich um Meldung einer „Fehlanzeige“, damit der Kreis der Aktiven besser erfasst wird.

3. Förderung

Um das bereits angesprochene Engagement der Jägerschaft zu unterstützen, beabsichtigen wir die ordnungsgemäße Durchführung der Frühjahrs- und Herbstzählung durch die Hegegemeinschaften bei Datenübermittlung mit einem Betrag in Höhe von 200,00 €/Jahr je Hegegemeinschaft aus Mitteln der Jagdabgabe zu fördern. Eine entsprechende Regelung ist in Vorbereitung.

4. Maßnahmen

Ich bitte die Unteren Jagdbehörden, die in Ihrem Kreis zuständigen Niederwild-Hegegemeinschaften mit diesem Erlass schnellstmöglich über die Frühjahrszählung beim Feldhasen zu informieren. Dazu ist es sicherlich sinnvoll, allen Jagdausübungsberechtigten diesen Erlass zu übermitteln.

Im Auftrag

gez. Wilke